



LAND

OBERÖSTERREICH

## Grundwasserschutz durch viehstarke Betriebe in der Traun-Enns-Platte

Merkblatt



Abteilung Grund- und  
Trinkwasserwirtschaft

Direktion Umwelt  
und Wasserwirtschaft

# Grundwasserschutz durch viehstarke Betriebe in der Traun-Enns-Platte Merkblatt

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>1 Zielsetzung</b>	<b>7</b>
<b>2 Förderungsgrundsätze, Teilnahmevoraussetzungen und Laufzeit</b>	<b>8</b>
<b>3 Projektgebiet</b>	<b>8</b>
Tab. 3.1: Zum Projektgebiet gehörende Katastralgemeinden .....	10
<b>4 Grundwasserschutz-Maßnahmen</b>	<b>12</b>
4.1 Maßnahmenüberblick und jährliche Prämien .....	12
4.2 Schlagbezogene Düngeplanung, Dokumentation und Nährstoffbilanzierung .....	12
4.3 Allgemeine Maßnahme .....	13
4.3.1 Einhaltung von Düngeobergrenzen .....	13
4.3.2 Zeitliches Düngeverbot .....	14
4.3.3 Besuch einer Lehrveranstaltung .....	14
<b>5 Teilnahmeantrag</b>	<b>15</b>
<b>6 Information und Beratung</b>	<b>15</b>
<b>7 Kontrolle und Sanktionen</b>	<b>16</b>



## Liebe Landwirtinnen und Landwirte!

Freiwillig umgesetzte Maßnahmen zum Grundwasserschutz können nun auch für viehstarke landwirtschaftliche Betriebe über ein zusätzliches Landesförderungsprogramm abgegolten werden!

Durch die nachträgliche Änderung des ÖPUL-Programms wurde eine Obergrenze von 2 GVE/ha als Teilnahmekriterium für Maßnahmen wie den vorsorgenden Grundwasserschutz – Grundwasser 2010 – eingeführt.

Eine Umsetzung von Maßnahmen zum Gewässerschutz ist jedoch gerade auch von Betrieben über 2 GVE/ha wichtig, da damit ein weiterer wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Grundwasserqualität geleistet werden kann.

Das Land Oberösterreich hat daher beschlossen, den Grundwasserschutz durch viehstarke Betriebe in der Traun-Enns-Platte von 2009 bis 2013 mit Mitteln des Landes zu fördern. Das Gebiet der Traun-Enns-Platte wurde deshalb ausgewählt, da aufgrund der Nitratgehalte im Grundwasser die Ausweisung eines Beobachtungsgebiets erforderlich war und sich in diesem Gebiet außerdem eine größere Zahl von viehstärkeren Betrieben befindet.

**Nutzen Sie dieses neue Angebot, am neuen Landesförderungsprogramm Grundwasserschutz durch viehstarke Betriebe in der Traun-Enns-Platte teilzunehmen.** Die Mitarbeiter/innen des Vereins Oö. Wasserschutzberatung, der Oö. Bodenschutzberatung sowie der Landwirtschaftskammer für OÖ stehen Ihnen gerne beratend zur Seite. Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen Überblick über das Programm und beantwortet erste Fragen zur Antragstellung.

Der nächste Schritt zum Erfolg dieses zusätzlichen Landesförderungsprogramms liegt nun bei unseren Bäuerinnen und Bauern: Durch Ihre Teilnahme leisten Sie freiwillig und aktiv einen Beitrag zum Schutz unseres Grundwassers!

**Dr. Josef Pühringer**  
Landeshauptmann



**Rudi Anschober**  
Landesrat für Umwelt, Energie, Wasser  
und Konsument/innenschutz

**Dr. Josef Stockinger**  
Agrarlandesrat

**ÖR Hannes Herndl**  
Präsident der Landwirtschaftskammer OÖ

# 1 Zielsetzung

Ziel des Landes Oberösterreich ist es, für seine Bewohner Trinkwasser mit hoher Qualität zur Verfügung zu stellen. Deshalb muss sichergestellt werden, dass die Grundwasserkörper Oberösterreichs Trinkwasserqualität haben. Die Grundwasserkörper der Traun-Enns-Platte haben jedoch eine erhöhte Nitratbelastung und wurden deswegen im Jahr 2007 als Beobachtungsgebiet ausgewiesen.

Mit dem **Förderungsprogramm Grundwasserschutz durch viehstarke Betriebe in der Traun-Enns-Platte** wird landwirtschaftlichen Betrieben mit einem Viehbesatz von über 2 GVE/ha ermöglicht, freiwillig Maßnahmen zum Grundwasserschutz umzusetzen und dafür eine finanzielle Abgeltung zu erhalten. Betriebe mit weniger als 2 GVE/ha können dies im Rahmen des Regionalprojekts Grundwasser 2010 tun, das als Maßnahme zum vorbeugenden Gewässerschutz Teil von ÖPUL 2007 ist.

Somit hat dieses Förderungsprogramm zum Ziel, im Vorfeld gesetzlich angeordneter Sanierungsmaßnahmen zur Reduktion der Nitratbelastung im Grundwasser beizutragen. Im Wesentlichen soll das durch einen gezielten Einsatz des stickstoffhaltigen Wirtschaftsdüngers erreicht werden, wobei die Maßnahme „Schlagbezogene Düngeplanung, Dokumentation und Nährstoffbilanzierung“ das Kernstück des Programms darstellt.

**Damit die gesetzten Ziele erreicht werden, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:**

1. Eine sachgerechte Umsetzung der Maßnahmen. Dazu sieht das Programm eine verpflichtende Schulung vor. Eine Unterstützung durch bewährte Beratungsinstitutionen ist sichergestellt (Oö. Wasser- und Bodenschutzberatung, Oö. Landwirtschaftskammer). Auch dieses Merkblatt soll einen Beitrag dazu leisten.
2. Eine ausreichende Zahl an teilnehmenden Betrieben. Dazu bedarf es Ihrer Bereitschaft.



## 2 Förderungsgrundsätze, Teilnahmevoraussetzungen und Laufzeit

Teilnahmeberechtigt und förderungsfähig sind alle landwirtschaftlichen Betriebe, die

- im 1. Antragsjahr der Teilnahme **mindestens 2 ha Ackerfläche im Projektgebiet** bewirtschaften (Projektgebiet siehe Kap. 3) sowie
- einen **Viehbesatz von über 2 GVE/ha** aufweisen  
Als Nachweis des Viehbesatzes gelten die Angaben im Mehrfachantrag 2008. Betriebe, die keinen Mehrfachantrag abgegeben haben, müssen eine gleichwertige Dokumentation für diesen Zeitpunkt vorlegen (z. B. Rinderdatenbank).

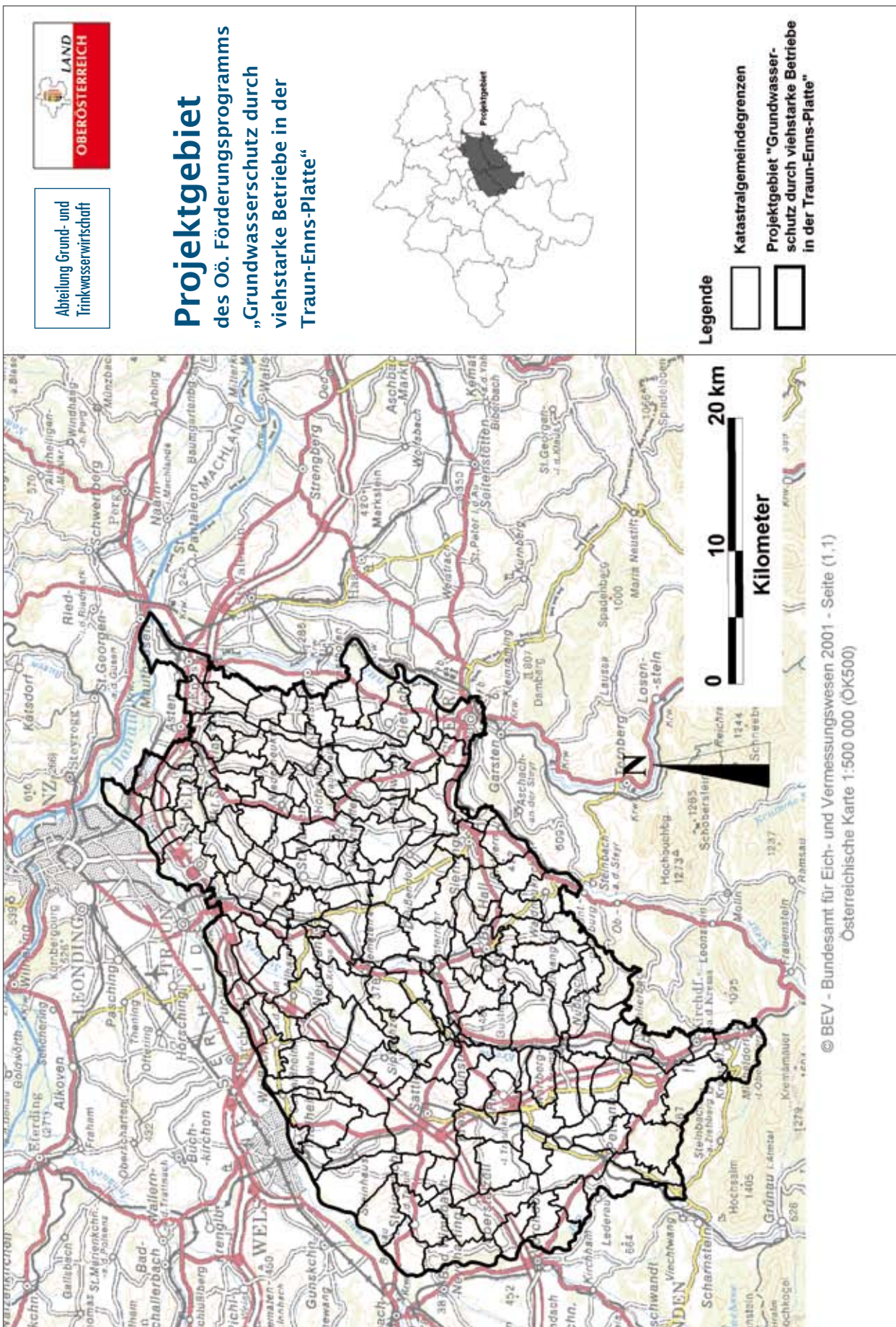
Förderungswerber/innen können natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen sein, die einen landwirtschaftlichen Haupt- oder Teilbetrieb im Bundesland Oberösterreich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften. Die Teilnahme erfolgt mit dem gesamten Betrieb, also mit Flächen innerhalb und außerhalb des Projektgebiets.

Die Teilnahmedauer erstreckt sich von 2009 bis 2013.



## 3 Projektgebiet

Das Projektgebiet umfasst 44 Gemeinden mit 169 Katastralgemeinden in der Traun-Enns-Platte (siehe Karte Seite 9 und Tab. 3.1). Voraussetzung für die Teilnahme ist die Bewirtschaftung von mindestens 2 ha Ackerfläche im 1. Antragsjahr der Teilnahme im Projektgebiet.



Tab. 3.1: Zum Projektgebiet gehörende Katastralgemeinden

Gemeinde	Katastralgemeinde	Gemeinde	Katastralgemeinde	
Linz	Ebelsberg	Schlierbach	Unterschlierbach	
	Mönchgraben	Wartberg an der Krems	Dipersdorf	
	Pichling		Penzendorf	
	Ufer		Schachadorf	
	Wambach		Strienzing	
	Wartberg an der Krems			
Steyr	Föhrenschacherl	Allhaming	Allhaming	
	Gleink	Ansfelden	Laimgräben	
	Stein		Ansfelden	
	Steyr		Fleckendorf	
Vorchdorf	Adlhaming	Kremsdorf		
	Mühlthal	Nettingsdorf		
	Theuerwang	Eggendorf im Traunkreis	Eggendorf	
Inzersdorf im Kremstal	Mitterinzersdorf	Enns	Enns	
	Unterinzersdorf		Kristein	
Kremsmünster	Kirchdorf an der Krems		Moos	
	Au		Volkersdorf	
	Dirnberg	Hargelsberg	Hargelsberg	
	Kirchberg		Penking	
	Kremsegg		Sieding	
	Kremsmünster		Thann	
	Krift	Hofkirchen im Traunkreis	Harmannsdorf	
	Mairdorf		Hofkirchen im Traunkreis	
	Sattledt II		Achleiten	
	Unterburgfried	Mittermicheldorf	Burg	
Wolfgangstein			Kematen an der Krems	
Micheldorf in Oberösterreich	Dauersdorf		Kiesenberg	
	Göritz		Kronstorf	Stallbach
	Mandorf			Enzing
	Sinzendorf		Fernbach	
Pettenbach	Gundendorf		Geming	
	Hammersdorf		Markt Sankt Florian	
	Lungendorf		Mickstetten	
	Mitterndorf		Niederfraunleiten	
	Pettenbach	Oberweidlham		
	Pratsdorf	Rohrbach		
	Seisenburg	Samesleiten		
	Unterdürndorf	Taunleiten		
	Ried im Traunkreis	Ried im Traunkreis	Tillysburg	
Rührndorf		Unterweidlham		
Voitsdorf		Neuhofen an der Krems	Dambach	
Zenndorf			Fischen	
	Gries			
Schlierbach	Maisdorf	Lining		
	Mitterschlierbach			

Gemeinde	Katastralgemeinde
Neuhofen an der Krems	Neuhofen an der Krems
	Weißenberg
Niederneukirchen	Dörfel
	Grünbrunn
	Niederneukirchen
	Ruprechtshofen
Piberbach	Brandstatt
	Piberbach
Pucking	Pucking I
	Pucking II
	St. Leonhard I
	St. Leonhard II
St.Marien	Droissendorf
	Kimmersdorf
	Kurzenkirchen
	Nöstlbach
	Oberndorf
	Pichlwang
	Tiestling
	Weichstetten
Adlwang	Adlwang
	Emsenhub
	Weißbach
Bad Hall	Bad Hall
	Großmengersdorf
	Hehenberg
Dietach	Mitterdietach
	Oberdietach
	Unterdietach
Pfarrkirchen bei Bad Hall	Feyregg
	Möderndorf
	Mühlgrub
	Pfarrkirchen bei Bad Hall
Rohr im Kremstal	Fierling
	Rohr
Schiedlberg	Droissendorf
	Matzelsdorf
	Thanstetten
Sierning	Gründberg
	Hilbern
	Neuzeug
	Oberbrunnern
	Pichlern

Gemeinde	Katastralgemeinde
Sierning	Sierning
	Sierninghofen
Waldneukirchen	Eggmair
	Pesendorf
	Steinersdorf
	Waldneukirchen
Wolfern	Judendorf
	Kroisbach
	Losensteinleiten
	Maria Laah
	Schwarzenthal
	Unterwolfern
Eberstanzell	Eberstanzell
	Mayrsdorf
	Wipfing
Fischlham	Fischlham
	Forstberg
Sattledt	Sattledt I
Schleißheim	Dietach
	Schleißheim
Sipbachzell	Leombach
	Schnarrendorf
	Sipbachzell
Steinerkirchen an der Traun	Almegg
	Hammersedt
	Oberaustall
	Schnelling
	Steinerkirchen an der Traun
Steinhaus	Oberschauersberg
	Steinhaus
Thalheim bei Wels	Aschet
	Ottsdorf
	Thalheim
Weißkirchen an der Traun	Graßing
	Sinnersdorf
	Weißkirchen
	Weyerbach

# 4 Grundwasserschutz – Maßnahmen

## 4.1 Maßnahmenüberblick und jährliche Prämien

**Der/die Förderungswerber/in verpflichtet sich zu folgenden Maßnahmen:**

Schlagbezogene Düngeplanung, Dokumentation und Nährstoffbilanzierung	35 Euro / ha für die ersten 20 ha Ackerfläche
Allgemeine Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kulturspezifische Düngeobergrenzen für Stickstoff</li> <li>• Zeitliches Ausbringungsverbot von stickstoffhaltigen Düngemitteln</li> <li>• Besuch einer Lehrveranstaltung</li> </ul>	20 Euro / ha Ackerfläche

### De-minimis-Regelung

Beim Programm Grundwasserschutz durch viehstarke Betriebe in der Traun-Enns-Platte handelt es sich um eine De-minimis<sup>1</sup>-Förderung. Die Obergrenze für De-minimis-Förderungen beträgt 7.500 Euro in drei Jahren, wobei alle De-minimis-Förderungen, die ein Betrieb erhält, zusammenzuzählen sind.

Jede(r) Förderungswerber/in muss daher Angaben über die bereits in Anspruch genommenen De-minimis-Förderungen machen (Förderungserklärung). Diese werden bei der Berechnung der Förderhöhe berücksichtigt. Bei einer Überschreitung innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren werden für einen Betrieb maximal 7.500 Euro ausbezahlt.

### Regelung Doppelförderung

Eine doppelte Förderung ein und derselben Maßnahme aus verschiedenen Programmen ist nicht möglich. Wird für eine der Maßnahmen bereits eine Förderung aus einem anderen Programm bezogen, so kann sie nicht auch im Förderungsprogramm Grundwasserschutz durch viehstarke Betriebe in der Traun-Enns-Platte abgegolten werden. **Deshalb ist auch eine gleichzeitige Teilnahme am Regionalprojekt „Grundwasser 2010“ nicht möglich.**

## 4.2 Schlagbezogene Düngeplanung, Dokumentation und Nährstoffbilanzierung

Diese Maßnahme hat zum Ziel, die Steuerung des Stickstoffaufwands am Einzelschlag zu optimieren und damit einen Stickstoffüberschuss zu vermeiden, der zu einer Nitratauswaschung ins Grundwasser führt. Für viehhaltende Betriebe stellt dies eine besondere Herausforderung dar, da der Stickstoffgehalt des Wirtschaftsdüngers zu bewerten ist. Für eine rationelle Umsetzung der Maßnahme ist daher die Verwendung eines EDV-Programms verpflichtend (ÖDüPlan oder gleichwertige EDV-Programme).

Die Planung erfolgt für den Einzelschlag und sollte zu Beginn des Jahres durchgeführt werden. Wesentliche Grundlagen sind ein Anbauplan und die Abschätzung der Ertragserwartung. Der Stickstoff im Wirtschaftsdünger wird von ÖDüPlan oder gleichwertigen Programmen aus dem Viehbestand berechnet. Mithilfe des Programms kann auch ermittelt werden, wie viel mineralischer Stickstoffdünger zusätzlich eingesetzt werden darf. Die Planung ist jährlich bis 28.02. abzuschließen.

<sup>1</sup> Die Voraussetzungen und Bedingungen sind in der De-minimis-Verordnung geregelt. Basis ist die EG-Verordnung Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen, die bis 2013 Gültigkeit besitzt.

Die Aufzeichnung der tatsächlich durchgeführten Düngemaßnahmen erfolgt durch eine laufende Eingabe während des Jahres. ÖDüPlan oder gleichwertige Programme bieten dafür verschiedene Oberflächen (Kalender, Journal etc.), die eine einfache Übertragung aus händisch geführten Aufzeichnungen erlauben. Die Aufzeichnungen sind aktuell zu führen.

Nach der Eingabe der Erträge wird für jeden Schlag eine Stickstoffbilanz errechnet. Ein bestimmtes Bilanzierungsergebnis (Stickstoffsaldo) wird nicht zwingend vorgegeben, bei realistischer Planung sollte jedoch das Ergebnis ausgeglichen sein. Alljährliche deutlich positive Stickstoffsalden zeigen, dass bei der Düngemessung regelmäßig von zu hohen Erträgen ausgegangen wird, als dies realistischerweise auf dem betreffenden Feldstück der Fall ist. Die Ertragsersparnis sollte dann bei der nächsten Düngplanung angepasst werden. Die Stickstoffbilanz ist bis Jahresende abzuschließen.



Das EDV-Programm „ÖDüPlan“ kann bei der Oö. Wasserschutzberatung bezogen werden (Tel. 0732/652285; E-Mail: [post@ooe-wsb.at](mailto:post@ooe-wsb.at)). Gleichwertige EDV-Programme müssen alle Anforderungen für Aufzeichnungsverpflichtungen gemäß den Anhängen E und P zu ÖPUL 2007 [Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, BMLFUW-LE.1.1.8/0073-II/8/2007] erfüllen bzw. die Anforderungen, wie sie für „Grundwasser 2010“ gelten, und die dazugehörigen Wertetabellen zur Berechnung verwenden.

## 4.3 Allgemeine Maßnahme

### 4.3.1 Einhaltung von Düngeobergrenzen

Die Düngegaben werden an den Stickstoffbedarf einzelner landwirtschaftlicher Kulturen, je nach Ertragslage, angepasst. Dadurch werden überhöhte Stickstoffgaben vermieden, die ein Risiko für die Nitratauswaschung darstellen.

Bei der Planung der Stickstoffdüngung gelten die kulturspezifischen Düngeobergrenzen aus den Anhängen E zu ÖPUL 2007 (Anmerkung: Der Anhang P wird nur für die Bilanzierung benötigt). ÖDüPlan oder gleichwertige EDV-Programme verwenden automatisch diese Obergrenzen, wenn der Düngplan erstellt wird. Sie berücksichtigen außerdem, wie gefordert, die Vorfruchtwirkung von Leguminosen und Grünbrachen.

Weiters ist der N-Gehalt im Wirtschaftsdünger bei der Düngung entsprechend den Anlagen E und P zu ÖPUL 2007 zu bewerten (Anmerkung: Der Anhang P wird nur für die Bilanzierung benötigt). ÖDüPlan oder gleichwertige EDV-Programme führen die erforderlichen Berechnungen auf dieser Basis nach Eingabe des Viehbestandes und der jährlich anfallenden Wirtschaftsdüngermenge automatisch durch.

#### 4.3.2 Zeitliches Düngeverbot

Über die Wintermonate werden von den Pflanzen kaum Nährstoffe aufgenommen. Düngemaßnahmen in dieser Zeit stellen daher ein erhöhtes Risiko für Nitratauswaschung dar.

Stickstoffhaltige Düngemittel dürfen in der Zeit vom 15.10 bis zum 28.02. auf Ackerflächen nicht ausgebracht werden. Ausnahmen gelten für Durum, Erdbeeren, Gemüse, Gerste und Raps – hier ist eine Düngung nach dem 15.02. möglich.



#### 4.3.3 Besuch einer Lehrveranstaltung

Der Besuch einer Lehrveranstaltung dient der Weiterbildung der Landwirt/innen zur sachgerechten Umsetzung der Maßnahmen. Dies ist einerseits wichtig, um einen wirksamen Grundwasserschutz zu erzielen, andererseits ist eine genaue Kenntnis der Maßnahmen hilfreich, um im Fall einer möglichen Kontrolle Beanstandungen zu vermeiden.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Besuch einer einschlägigen Lehrveranstaltung, die im Rahmen der ÖPUL 2007-Maßnahme „2.22. Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz“ angeboten wird
- Besuch durch die Bewirtschafterin/den Bewirtschafter oder eine während des Verpflichtungszeitraumes dauerhaft und maßgebend in die Bewirtschaftung eingebundene und im Betrieb tätige Person
- Besuch bis spätestens 31.05. des 2. Verpflichtungsjahres
- Kursdauer 8 Stunden (davon max. 2 als Exkursion)
- Schriftliche Kursbestätigung bis 2014 im Betrieb aufbewahren!



## 5 Teilnahmeantrag

Teilnahmeanträge zum Förderungsprogramm Grundwasserschutz durch viehstarke Betriebe in der Traun-Enns-Platte nehmen die Mitarbeiter/innen der Oö. Wasserschutzberatung entgegen.

### Die Abgabe ist möglich:

- in den Bezirksbauernkammern im Rahmen der Herbstantragsabgabe bei den Mitarbeiter/innen der Oö. Wasserschutzberatung
- im Rahmen des Sprechtages der Oö. Wasserschutzberatung in den Bezirksbauernkammern; eine Voranmeldung bei der Oö. Wasserschutzberatung wird erbeten (Tel. 0732/652285, E-Mail: post@ooe-wsb.at) oder
- im Büro der Oö. Wasserschutzberatung (Figulystraße 34, 4020 Linz).

**Die Abgabefrist endet mit 15.02.2009. Eine spätere Anmeldung ist nicht mehr möglich!**

Gleichzeitig mit dem Förderungsansuchen ist eine Förderungserklärung sonstiger erhaltener „De-minimis“-Förderungen des Betriebes sowie eine Kopie des Mehrfachantrages 2008 oder (für Betriebe ohne Mehrfachantrag) ein für diesen Zeitpunkt gleichwertiger Nachweis des Viehbesatzes abzugeben.

Zur Bemessung der Förderhöhe ist jährlich der Mehrfachantrag des laufenden Wirtschaftsjahres oder (für Betriebe ohne Mehrfachantrag) ein gleichwertiger Nachweis des Flächenausmaßes vorzulegen. Änderungen des Flächenausmaßes und des Viehbestandes während des Wirtschaftsjahres sind ebenfalls bekannt zu geben. Fällt der Viehbesatz während der Laufzeit des Förderungsprogramms unter 2 GVE/ha, bleibt die Förderfähigkeit dennoch erhalten.

## 6 Information und Beratung

Aktuelle Informationen zum Förderungsprogramm **Grundwasserschutz durch viehstarke Betriebe in der Traun-Enns-Platte** erhalten Sie auf der Homepage der Oö. Wasserschutzberatung [www.ooe-wsb.at](http://www.ooe-wsb.at).

Bei der Beantragung des Förderungsprogramms sowie bei Fragen zur Umsetzung der Maßnahmen beraten Sie

- die Mitarbeiter/innen des Vereins Oö. Wasserschutzberatung  
Tel. 0732/652285; E-Mail: post@ooe-wsb.at
- die Mitarbeiter/innen der Oö. Bodenschutzberatung
- die Mitarbeiter/innen der Landwirtschaftskammer OÖ und der Bezirksbauernkammern



Das EDV-Programm ÖDüPlan wird von der Oö. Wasserschutzberatung vertrieben.



## 7 Kontrolle und Sanktionen

Die Einhaltung der Maßnahmen des Förderungsprogramms **Grundwasserschutz durch viehstarke Betriebe in der Traun-Enns-Platte** wird vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung kontrolliert.

Die Förderungsfähigkeit wird anhand der vorgelegten Unterlagen und Angaben im Förderungsansuchen auf Plausibilität geprüft. Der Förderungswerber stimmt außerdem einer Verwendung seiner INVEKOS-Daten (Betriebsnummer, Name, Anschrift, Ackerfläche, Gesamt LN, Größe und Lage der Flächen und Grundstücke, der angebauten Kulturen und der Tierliste) zur Vornahme der Plausibilitätskontrolle zu.

Die Vor-Ort-Kontrolle erfolgt mittels Stichprobenüberprüfung durch das Land Oberösterreich oder einen von ihm beauftragten fachkundigen Prüfer. Den Kontrollorganen sind jederzeit Kontrollen über die Einhaltung der Förderungsbedingungen sowie Einsichtnahme in alle durchzuführenden Aufzeichnungen zu ermöglichen. Fünf Prozent der am Förderungsprogramm teilnehmenden Betriebe werden jährlich für die Prüfung ausgewählt. Bei diesen Kontrollen muss der Förderungswerber einerseits die Unterlagen zur Schlagbezogenen Düngeplanung, Dokumentation und Nährstoffbilanzierung vorlegen und andererseits dem Kontrollorgan jene Flächen zeigen, für die Förderungen in Anspruch genommen werden.

Bei Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen bzw. einer unsachgemäßen oder nicht erfolgten Durchführung der Maßnahme wird der Betrieb aus dem Programm ausgeschlossen und hat alle bisher erhaltenen Förderungen aus diesem Programm entsprechend den „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ zurückzuzahlen. Die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ können folgendem Link entnommen werden: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Themen > Förderungen.

## Impressum

### Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft  
Kärntnerstraße 12, 4021 Linz  
Tel.: (+43 732) 77 20 - 12478  
Fax.: (+43 732) 77 20 - 212662  
E-Mail: [gtw.post@ooe.gv.at](mailto:gtw.post@ooe.gv.at)

### Projektleiter:

Dipl.-Ing. Karl Seltenhammer  
Grund- und Trinkwasserwirtschaft

### Autoren:

Dipl.-Ing. Dr. Max Kuderna  
Mag. Gabriele Wolkerstorfer  
wpa Beratende Ingenieure GmbH

### Redaktion:

Waltraud Dinges  
Grund- und Trinkwasserwirtschaft  
Öffentlichkeitsarbeit

### Fotos:

Linschinger, pixelio.de, Wengler, wpa

### Grafik:

Grund- und Trinkwasserwirtschaft  
text.bild.media GmbH, Linz (837003)  
Mag. art. Cornelia Wengler

### Druck:

OHA-Druck, Traun

**Download:** [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)  
Themen>Umwelt>Wasser>Grundwasser

1. Auflage, September 2008

DVR: 0069264

### Copyright:

Grund- und Trinkwasserwirtschaft

